

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 21 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne
je oder deren Raum 16 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Dellensheim, Driedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erdenheim, Södenheim, Franenstein, Georgensborn, Heflach, Jelladt, Koppensheim, Massenheim, Niedenbach, Nauro, Nordendstadt, Rambah, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaden.

Nr. 29.

Donnerstag, den 8. März 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 172.

2. Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Kartoffelver-
ordnung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590).

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelver-
ordnung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) wird zu § 7 dieser
Verordnung bestimmt:

1.

Es wird ein Landeskartoffelamt errichtet. Das Landeskartoffel-
amt ist Vermittlungsstelle im Sinne des § 7; es hat seinen Sitz
in Berlin. Der Vorsitzende, die Stellvertretenden Vorsitzenden, die
ständigen und nichtständigen Mitglieder des Landeskartoffelamtes
werden vom Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern
für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
und dem Finanzminister ernannt. Die amthlichen Bekannt-
machungen des Landeskartoffelamtes erfolgen im Reichs- und
Staatsanzeiger.

2.

Dem Landeskartoffelamt wird die Aufsicht über die Durch-
führung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die Versorgung
der Bevölkerung mit Kartoffeln und Kohlrüben und der zu dieser
Ausführung erscheinenden Vorschriften innerhalb des Preussischen
Staatsgebietes übertragen. Es hat diese Aufsicht nach Anweisung
des Staatskommissars für Volksernährung auszuüben.

3.

Das Landeskartoffelamt tritt mit den städtischen und kommunal-
wirtschaftlichen Behörden in unmittelbarem Verkehr. Die städtischen und
kommunalen Behörden haben den innerhalb ihrer Zuständigkeit
an sie gerichteten Erläuterungen des Landeskartoffelamtes zu entsprechen.
Die Kommunalwirtschaftsbehörden haben die grundsätzlichen Anord-
nungen des Landeskartoffelamtes bei der Aufsicht über die Durch-
führung der Kartoffelverordnung zu beachten.

4.

Das Landeskartoffelamt kann die Durchführung der von den
Kommunalwirtschaftsbehörden und den Kommunalverbänden er-
lassenen Anordnungen über die Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben,
die Lagerung, Hebernahrung und Verwendung der Vorräte
innerhalb der Kommunalverbände und Gemeindefürsorge und die Ge-
schäftsführung der Kommunalverbände und Gemeinden hinsicht-
lich der Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben auch örtlich
prüfen.

5.

Die gesetzlichen Befugnisse der Reichskartoffelstelle gegenüber
den Provinzialkartoffelstellen und den Kommunalverbänden (§§ 4
und 5 der Bekanntmachung über die Kartoffelverordnung vom
26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) bleiben unberührt.
Der präsumtive Geschäftsvorstand der Provinzialkartoffelstellen,
Kommunalwirtschaftsbehörden und Kommunalverbände hat der
Reichskartoffelstelle nach Anweisung des Landeskartoffelamtes
Ausgegebenen nicht der rein geschäftliche Verkehr mit den
für diesen errichteten Abteilungen der Reichskartoffelstelle, § 3,
mit der Abrechnungsabteilung und mit den Abteilungen für Ab-
rechnung und für Körbe und Hülsen.

6.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem 1. März 1917
in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sadow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Herr v. Schorlemer.

Der Finanzminister.

Lehmann.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Nr. 173.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmer.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters
des Reichsanzeigers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und
Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hier-
durch folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer,
die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis
auf weiteres verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die
erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung
leidet, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort
stirbt, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort
stirbt, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort
stirbt.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirt-
schaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Orts-
polizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß
§ 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu
1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im
Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Nr. 174.

Verordnung

über die Ausgabe und die Verwendung von Reichs-Reisebrotmarken
im Landkreis Wiesbaden.

Auf Grund des § 47 der Bundesratsverordnung über Brotge-
treide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 und der
Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle über die Ein-
führung von Reichs-Reisebrotmarken vom 14. September 1916 wird
für den Landkreis Wiesbaden verordnet was folgt:

§ 1.

Wer, ohne seinen Wohnsitz anzugeben, aus dem Landkreis
Wiesbaden verreisen will, erhält für die Zeit der Abwesenheit vom
Wohnort auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken. Ein Brotartenab-
meldebchein darf ihm nicht erteilt werden.

§ 2.

Ein Brotartenabmeldebchein wird nur beim Wechsel des Wohn-
ortes oder des ständigen Aufenthaltsortes erteilt. Einem solchen
Wechsel gleichzeitlich ist die polizeiliche Abmeldung auf Reisen für
unbestimmte Zeit.

Auch in diesen Fällen werden, um Schwierigkeiten beim Ueber-
gang in die Brotverforgung eines anderen Kommunalverbandes
zu vermeiden, auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken verabfolgt. Auf
dem Brotartenabmeldebchein ist unter Angabe der Zahl der
Zahl der ausgehändigten Reichs-Reisebrotmarken sowie über den
Zeitraum zu machen, für welchen sie ausgehändig worden sind.

§ 3.

Reichs-Reisebrotmarken können auf Antrag ferner an Aus-
landsfreunde und an alle diejenigen Personen verausgabt werden,
die der kommunalen Brotverforgung nicht unterliegen. Zu diesen
Personen gehören insbesondere die Militärurlauber.

Zur Verhinderung eines mehrfachen Bewasses dürfen Reichs-
Reisebrotmarken an Auslandsfreunde und Militärurlauber nur
essen Vertretung des Reise- oder Urlaubsvollzugspräfekten werden.
Auf dem Bogen der Militärurlauber ist unter Angabe der Zahl der
ausgehändigten Reichs-Reisebrotmarken der Zeitraum zu vermerken,
für welchen diese bezogen worden sind. Ausländer erhalten eine ent-
sprechende besondere Bescheinigung, die der Reisepaß nach den pol-
izeilichen Vorschriften mit Vermerken über die Brotverforgung
nicht versehen werden darf.

§ 4.

Reisebrotmarken sind vom Kreisaußschusse zu beziehen. Nur
für Biedricher Einwohner werden sie beim Magistrat in Biedrich
ausgegeben.

Der Antrag auf Aushändigung von Reisebrotmarken kann
schriftlich eingereicht oder persönlich vorgebracht werden. Antrag-
steller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

§ 5.

Reisebrotmarken werden nur an Stelle oder gegen Umtausch
der gewöhnlichen Brotkarte oder für Biedrich vom Ma-
gistrat ausgegebenen Brotkarte oder eines Teils derselben und an
Selbstverfänger nur unter entsprechender Kürzung der ihnen zur
Vernehmung für den nächsten Verordnungsabschnitt zusehenden Ge-
treidemenge auf der Markkarte (zwecks Ablieferung einer ent-
sprechenden Menge von Brotgetreide) ausgehändig.

§ 6.

Die gewöhnliche Brotkarte und die Reisebrotmarken für den-
selben Zeitraum zu beziehen und zu benutzen oder an andere Per-
sonen zur Benutzung abzugeben, ist verboten.

§ 7.

Der vollen gewöhnlichen Brotkarte (§ 5) für eine Woche ent-
sprechen je 35 Reisebrotmarken über 40 Gramm und 10 Gramm.
Sie wird dementsprechend bei dem Umtausch gegen Reisebrotmarken
bemittelt.

§ 8.

Reisebrotmarken berechtigen zum Bezuge von Backware oder
Mehl.

§ 9.

Die Menge an Backware, die auf Grund der Reisebrotmarken
von einer Person verbraucht werden darf, beträgt täglich 250
Gramm und wöchentlich 1750 Gramm.
An Mehl können bezogen werden täglich 200 Gramm oder
wöchentlich 1400 Gramm.

§ 10.

Bei Selbstverfänger wird das Gewicht der Backware als Ge-
wicht des verwendeten Brotgetreides gerechnet. Sie haben daher
Brotgetreide in der gleichen Gewichtsmenge abzuliefern.

§ 11.

Die Verwendung der Reisebrotmarken hat nach denselben Be-
stimmungen zu erfolgen, die für die Verwendung der Brotkarten
im Landkreis Wiesbaden einschließlich der Stadt Biedrich nach den
Verordnungen des Kreisaußschusses und des Magistrats Biedrich
für den Verkehr mit Mehl und Backwaren maßgebend sind.
Bäcker, Mehlhändler, sowie Gast- und Schankwirte dürfen die An-
nahme von Reisebrotmarken nicht verweigern.

Im übrigen sind die in der Anordnung des Direktoriums der
Reichsgetreidestelle über die Einführung von Reichs-Reisebrot-
marken vom 14. September 1916 enthaltenen Vorschriften zu be-
achten.

§ 12.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.
Zu gleicher Zeit wird die Verordnung über die Ausgabe und
die Verwendung von Reisebrotmarken im Landkreis Wiesbaden
vom 26. August 1916 aufgehoben.

Wiesbaden, den 28. Februar 1917.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

von Heimburg.

Nr. II. 447.

Anordnung

über die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund des § 50 Absatz II der Bekanntmachung über Brot-
getreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 613 und 782 ff.) werden folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Zur Erleichterung der Brotverforgung im Reiseverkehr gibt das
Direktorium der Reichsgetreidestelle (Schwarz-Weiß-rote) Reichs-
Reisebrotmarken in Hefen und in Bogen mit Gültigkeit für das ge-
samte Reichsgebiet aus. Sie treten, soweit in einzelnen Bundes-
staaten besondere Brotmarken für den Reiseverkehr (Landesbrot-
marken, Reisebrotmarken, Gastmarken) eingeführt sind, an die
Stelle dieser Ausweise.

§ 2.

Der Brotarten-Abmeldebchein kommt bei vorübergehenden
Veränderungen des Aufenthaltsortes in Begleit. Er wird auch bei
längerer Abwesenheit durch Ausgabe von Reichs-Reisebrotmarken
ersetzt.

§ 3.

Die Reichs-Reisebrotmarken lauten auf 40 und 10 Gramm Gebäck.
An Stelle des Gebäcks kann Mehl in dem von den Landeszentral-
behörden oder den Kommunalverbänden bestimmten Verhältnis und
Umfang beansprucht werden. Die Einführung der Reichs-Reisebrot-
marken ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

§ 4.

Die Reisebrotmarken, Hefen und Bogen, werden gegen Er-
stattung der Herstellungskosten von dem Direktorium der Reichs-
getreidestelle an die Kommunalverbände durch Vermittlung der
Landeszentralbehörden auf Bestellung geliefert und dürfen von den
Kommunalverbänden nur an die von ihnen zu versorgenden Per-
sonen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte
oder eines entsprechenden Teils davon ausgegeben werden.

Selbstverfänger dürfen Reisebrotmarken nur im Umtausch
gegen die Markkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen
zur Vernehmung für den nächsten Verordnungsabschnitt zusehenden
Getreidemenge auf der Markkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit
der Selbstverfänger erhöht sich um eine den bezogenen
Reisebrotmarken entsprechende Getreidemenge. Die Landeszentral-
behörden können für die Ausgabe von Reisebrotmarken an Selbst-
verfänger andere Anordnungen treffen.

§ 5.

Jedem Kommunalverband werden $\frac{1}{2}$ der Gesamtmenge, auf
welche die von ihm bezogenen Reisebrotmarken lauten, von seinem
überrückten Monatsbedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ab-
lieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, zugeschrieben.

§ 6.

Die im Bezirk eines Kommunalverbandes verwendeten Reise-
brotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, auf
welche sie lauten, ist von dem Kommunalverband durch Vermittlung
der Landeszentralbehörde dem Direktorium der Reichsgetreidestelle
anzugeben und wird dem Kommunalverband zu $\frac{1}{2}$ in Mehl ver-
gütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide um-
gerechnet, in Abzug gebracht.

§ 7.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Ver-
braucher bezogene nicht umgetauscht.
Gibt ein Kommunalverband bezogene Reisebrotmarken an das
Direktorium der Reichsgetreidestelle zurück, so wird lediglich die nach
§ 5 erfolgte Belastung des Kommunalverbandes aufgehoben.

§ 8.

Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine
andere Stelle als das Direktorium der Reichsgetreidestelle ist ohne
dessen Genehmigung verboten.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestim-
mungen hinsichtlich Anwendung, die in jedem Kommunalverband
für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

§ 9.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden von den
Landeszentralbehörden erlassen.

§ 10.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Oktober 1916 in Kraft.
Die in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeführten Brot-
marken für den Reiseverkehr (Landesbrotmarken, Reisebrotmarken,
Gastmarken usw.) dürfen noch bis zum 1. Dezember 1916 verwendet
werden. Ihre Ausgabe ist nur noch bis zum 1. November gestattet.
Berlin, den 14. September 1916.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.
gez. Mich a e l s.

Nr. 175.

Bekanntmachung.

Mehrere Ortsgruppen, sowie dem Volksbildungswerk in
Biedrich, wurden von den Beiträgen zur Kriegswirtschaft, heraus-
gegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegs-
nährungsamts, überwiesen:

- 1) Heft 2: Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft.
- 2) Heft 3: Der Kettenhandel als Kriegsercheinung.
- 3) Heft 4: Futtergetreide im Kriege.
- 4) Heft 5: Produktionswanna und Produktionsförderung in
der Landwirtschaft.

Wiesbaden, den 5. März 1917.

Kreisvereinsrat für den Landkreis Wiesbaden.

Nr. II. 2767.

Geldpenden

für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den
Landkreis Wiesbaden gingen bei der Kreisammunikasse (als
Vereinskasse) ferner ein:

am 8. 2. 17 von Herrn Rektor Rufes, Hochheim M. 51.50 allg.
Gaben; am 19. 2. 17 von Gemeinde Sonnenberg M. 50 — Rat-
sitzung; am 19. 2. 17 von Gemeinde Dellensheim M. 121.05 Rat-
sitzung, worüber mit bestem Danke quittiert
Wiesbaden, den 5. März 1917.

Der Vorsitzende:
von Heimburg,
Kgl. Kammerherr u. Landrat.

Bekanntmachung.

Von der Thüringer Zentralstelle G. Gewalt, Samen-Kulturen und Samenhandlung, in Gierstädt-Gurr, werden nach nachstehend aufgeführte Saatgetreide abgegeben:

Saalks Siegenhafer.
Durch seine Widerstandsfähigkeit gegen Hagern und seine hohen Erträge sowohl an Körnern als an Stroh hat dieser Hafer überall Anklang gefunden.

Gewalts Augusthafer.
Dies ist ein durch besondere Lehrenaustei aus dem Siegenhafer entstandener Frühhafer, der in den letzten Jahren noch höhere Erträge lieferte, als der Siegenhafer.

Goldregenhafer.
Die Fütterung hat nach auf den geringsten Bodentlassen stets sehr hohe Erträge gebracht. Die Rispen sind reich mit feinhülligen Körnern besetzt.

Besthafer Goldhafer.
Selbständiger Rispenhafer, der in rauher Lage und ungünstigen Bodenverhältnissen noch große Ernten bringt.

Schwedische Feinweizen.
Erstklassige Vorräte. Bringt bei großer Widerstandsfähigkeit gegen Hagern sehr hohe Stroh- und Körnererträge.

Hanna-Gerste.
Diese früh reifende Gerste bringt nach auf geringen Bodenarten hohe Erträge.

Hole und v. Dreegers Allersrübe.
Sehr zeitige, stets gern gebaute Frühgerste.

Sommerweizen.
Vorbau und roter Schlanstedter. Die beiden beliebtesten und bewährtesten Sommerweizen.

Sämtliches Saatgut ist auf elektrischen Maschinen doppelt gereinigt. Ich ersuche die Magistrate und Gemeindevorstände, in den Gemeinden auf die vorstehende Bekanntmachung ortsüblich hinzuweisen.

Wiesbaden, den 1. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
von Heimbura.

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Waterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. folgendes bekannt:

Zwecks Förderung der Seefahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 40. Lebensjahre, soweit sie nicht selbsterwerbend sind oder garhison- oder arbeitsverwendungs- fähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seefahrt oder sonst im Waterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die

Zentralstelle für Schiffsmannschaften
Hamburg, Alsterdamm 14 I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben.

Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See gefahrenen Hilfsdienstleistern können sich auf dem vordienst geschützten Wege auch Unberufene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seefahrt melden.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Enteignung der ablieferungspflichtigen Gerstemengen.

Nach Anweisung der Reichsleitungsstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Gerstemengen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Gerstemengen-Gesellschaft m. b. H., Berlin, zur Versteigerung gebracht wurden. Die Reichsleitungsstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Gerstemengen dergestalt auszusprechen, daß vom 28. März 1917 an das Eigentum an den nicht abgelieferten Mengen auf die Reichs-Gerstemengen-Gesellschaft m. b. H., Berlin, übertragen wird.

Dem Antrag muß gegenüber allen Landwirten entsprochen werden, die nicht bis zum Ablauf des 24. März 1917 ihre noch rückständigen Gerstemengen an die Beauftragten der Reichs-Gerstemengen-Gesellschaft m. b. H., oder für diese an den Kommunalverband freiwillig verkauft haben. Die Ankaufstellen sind ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März 1917 für reine gesunde, trockene Gerste bis zu 15 Mark für den Zentner zu bezahlen. Zu diesem Preise wird auch ungedroschene Gerste erworben. Die Gerste ist alsbald

trezung eines Landstreifens in der Provinz Limburg vorstellig wurde.

(Das Wolff-Bureau bemerkt dazu: Wir sind amtlich ermächtigt, zu erklären, daß diese Meldung auf reiner Erfindung beruht.)

Der deutsche Bündnisvorschlag an Mexiko.

Wilson, wir und Mexiko.

Berlin, 5. März. Parlament und Volk der Vereinigten Staaten sollten, weil sich Wilsons Politik verfestigt hat, mit dem Druckmittel des deutschen Vorschlages an Mexiko in die Siedelung hineingetrieben werden, aus der allein die Beschlüsse herbeigeführt werden können. Die Wilson jetzt braucht, um diese Politik weiter zu führen. Eine einfache Erwägung läßt die Frage aufstehen, warum Wilson, wenn der deutsche Vorschlag an Mexiko wirklich einen solchen Erfolg darstellt, ihn nicht sofort, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat, dem Parlament und der Öffentlichkeit unterbreitet hat. Die Antwort liegt nahe: Es ist nicht unser bedingungsloser Vorschlag an Mexiko, der Wilson an und für sich als zureichenden Grund der Kriegserklärung erscheinen konnte, sondern er ist ihm nur überaus wertvoll zur Stimmungsmache, um dem Parlament die Vollmacht zu erpressen, die ihn in den Stand setzen, der Politik, die ihn in die Reihe der Hilfsstruppen Englands geführt hat, die Krone aufzusetzen. Als der Kongreß sich nicht genügt zeigte, ihm ohne weiteres die Vollmacht zu gewähren, spielte er seine Wissenschaft von der amerikanischen Angelegenheit als Trumpfkarte aus, in der Hoffnung, daß er damit sein Spiel nimmermehr gewinnen würde. Zu den Gerüchten, die jetzt zur Verstärkung der Stimmungsmache drüben verbreitet werden, gehört auch das, Deutschland habe Millionen von Dollars in Form von Darlehen nach Mexiko geschickt. Das ist natürlich Unsinn. Es ist Deutschland nicht eingefallen, etwas Derartiges zu tun. Es wird auch mit dunklen Andeutungen des Inhalts gearbeitet, man könne noch viel mehr über Deutschlands Machenschaften enthüllen. Daß man noch viel mehr auskommen könnte, daran braucht nicht gewandelt zu werden. Was den Verrat des deutschen Angebotes betrifft, so können alle Betrachtungen, die über die „verlorenen Handshirts“ angestellt werden in der Luft, da bis jetzt noch keinerlei Nachrichten darüber vorliegen, wie sich die Sache abgespielt haben kann. Es erscheint durchaus unwahrscheinlich, daß Graf Bernstorff einen Boten mit einem offenen Schreiben nach Mexiko geschickt hat. Möglich wäre eher, daß ein Chiffre-Schreiben geschickt worden ist. Aber alle diese Mutmaßungen haben wenig Zweck, ehe bestimmte Nachrichten über die Art der Ueberrmittlung des Vorschlages zu haben sind. Wir nehmen an, daß die deutsche Regierung sich bemühen wird, darüber Aufklärung zu schaffen. (Köln. Zig.)

New York. Die Lage ist durch das deutsche Angebot an Mexiko bezw. Japan wenig verändert. „New York Sun“ erklärt, die Diplomaten in Washington seien der Meinung, daß gegen Deutschlands Anstrengungen, für den Fall einer Kriegserklärung Bundesgenossen zu finden, nichts einzuwenden sei.

Erklärungen Zimmermanns. — Debatte im Reichstagsauschuß.

Berlin. Der Hauptauschuß des Reichstags setzte am Montag seine am Samstag abgebrochenen Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Instruktionen an den deutschen Botschaften in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schritt geltend.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Instruktion verfolgten Absichten. Doch wir uns für den Fall des Ausbruchs des Krieges mit Amerika nach Bundesgenossen umgesehen hätten, sei eine natürliche und berechtigte Vorfrage. Er bedauere es auch nicht, daß durch die amerikanische Veröffentlichung die Instruktion auch in Japan bekannt geworden sei. Für die Beförderung der Instruktion sei der sicherste Weg gewählt worden, der zur Zeit zur Verfügung gestanden habe. Wie die Amerikaner in den Besitz des Textes gekommen seien, wisse er nicht, der ganz geheimen Chiffre nach Washington gegangen sei, darüber wisse er noch alle Kenntnis. Daß die Instruktion in amerikanische Hände gefallen sei, sei ein Misgeschick, das nichts daran ändere, daß der Schritt im waterländischen Interesse notwendig gewesen sei. Am wenigsten habe man gerade in Amerika das Recht, sich über unsere Aktionen aufzuregen. Irrtümlich wäre die Ansicht, daß der Schritt im Auslande besonders tiefen Eindruck gemacht hätte. Er werde als das ausgefaßt, was er sei, als eine berechtigte Abwehraktion für den Kriegszustand.

Von einem nationalliberalen Redner wurde betont, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Entrüstung habe. Gerade der Präsident Wilson habe sich ja bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Das tames auch in der neutralen Presse Europas deutlich zum Ausdruck. Wenn also gegen die Instruktion nichts einzuwenden sei, so bleibe das einzige Bedauerliche an der Sache, daß das Schriftstück durch Vertrauensbruch in Amerika bekannt geworden sei. Ob nicht ein sichererer Weg zur Ueberrmittlung der Instruktion hätte gefunden werden können, bleibe dahingestellt. Es könne dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets beklagt habe, daß sich das Auswärtige Amt nicht genügend um Bündnisse für Deutschland bemüht habe. Nun hätten diese Bemühungen eingestiftet und fänden, allerdings nur vereinzelt, Widerpruch, dem er entgegenzusetzen müsse. Jede Schwächung eines möglichen Gegners sei für Deutschland vorteilhaft. Dieses Ziel habe der Staatssekretär im Auge gehabt. Der Redner wies

auszudrücken. Der Preis wird nach dem Durchschnittspreis berechnet. Das Stroh wird zurückgegeben.

Der Abnahmepreis für die nach dem 24. März 1917 entfallende Gerste darf den Höchstpreis von 12 Mark 50 Pfg. für den Zentner nicht übersteigen. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit der Enteignung in das Eigentum der Reichs-Gerstemengen-Gesellschaft übergehenden Vorräte zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, bis die Reichs-Gerstemengen-Gesellschaft m. b. H. sie in Empfangnahme übernimmt. Veränderungen an den enteigneten Vorräten sowie Verfügungen über sie sind unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 über Gerste mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, unter Umständen auch nach § 246 des Strafgesetzbuches als Unterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Wiesbaden, den 5. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,

J.-Nr. II. 2846.

von Heimbura.

Nachmusterung der zeitig arbeitsverwendungsunfähigen Wehrpflichtigen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich hiermit darauf hin, daß sich nicht nur die dauernd Untauglichen, sondern auch die übrigen zeitig arbeitsverwendungsunfähigen, nicht gebildeten Wehrpflichtigen, bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort zur Stammrolle anzumelden haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung und unmittelbare Kamhaftmachung etwaiger Zugänge nach dem Muster der Landstammrolle.

Der Vorsitzende

der Erloy-Kommission des Landkreises Wiesbaden.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden an baldige Einzahlung der vierten Rate Kreissteuer für 1916 auf unser Bankkonto bei der Nassauischen Landesbank erinnert.

Wiesbaden, den 7. März 1917.

Die Kreisamtskommission.

Gilber.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Ab Amtlich. Großes Hauptquartier, 6. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem rechten Somme-Ufer nahm gegen Abend der Artilleriekampf große Heftigkeit an. Nach Trommelfeuergreif der Engländer östlich von Boudavennes erneut an. Sein Angriff wurde abgewiesen; ein weiterer durch unser Vernichtungsfeldfeuer vereitelt.

In den übrigen Abschnitten herrschte bei Schneegestöber meist geringe Feuerbetätigt. Erkunder, die den Verlauf der französischen Stellung am Courieres-Walde gegenüber den von uns dort gewonnenen Linien feststellten, beachten noch 15 Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generaladmirals Prinz Leopold von Bayern. Ein Nachtangriff der Russen gegen unsere Stellung südlich von Bezeganz abgelehrt.

Front des Generalobersten Erzherszog Josef.

An den Osthängen des Kelenen-Gebirges im Südtail der Waldkarpaten wurden mehrere russische Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stellungen angriffen, zurückgeworfen.

Seeresgruppe des Generaladmirals von Maden.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prepa-See wurde eine französische Feldwache überrumpelt und gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der vierhärte U-Bootkrieg.

Wbna Budapest, 6. März. Der Stellvertreter des Chefs des Admiralsstabes, Kommandant Redler, legte einem Interimier der Zeitung „Nap“: Wir brauchen durch die Seesperrung insbesondere Saloniki in eine sehr schwere Lage, jedoch die Ententemächte in ihrem Verkehr ungemessen gehindert sind. Im Norden sind Betriebe-Transportschiffe, im Mittelmeer Kohlenraumporischiffe die wertvollste Beute. Man kann annehmen, daß die Lebensmittelforschung Englands durch es bis zwölf Millionen Tonnen Schiffsraum verdrängt wird. Ein Teil dieses Schiffsraumes wurde schon am Tage des Ausbruchs der Seesperrung stillgelegt, denn neutrale Schiffe, die man auf zweieinhalb bis drei Millionen Tonnen veranschlagen kann, sind ausgeblieben. Es ist sehr leicht einzusehen, daß jede einzelne Tonne Schiffsraum, welche von England ferngehalten wird, die Notlage Englands steigert. Falls es in dem verstärkten U-Bootkrieg gelangt, zwei Millionen Tonnen zu versenken, muß sich die Lage sehr kritisch gestalten. Nach den bisherigen Erfolgen ist sehr leicht auszumachen, wann dieser kritische Zeitpunkt erreicht wird. Die Lage der U-Boote gestaltet sich sehr von Tag zu Tag günstiger, weil die Tage länger werden und das U-Boot im allgemeinen nur bei Tag arbeiten kann. Bei Nacht ist sein Wirken ungenügend, denn es kann durch sein Verstecken nicht sehen und sein Ziel ist sehr unsicher. Ueberdies wird rüstig an der Vermehrung der U-Boote gearbeitet, so daß man annehmen kann, ihre Wirksamkeit wird noch weit mehr erhöht, als dies zu Anfang der Fall gewesen ist.

Die Petersburger Konferenz.

Wbna Petersburg, 4. März. Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Konferenz der Alliierten, die in Petersburg zusammengetreten war und kürzlich ihre Arbeit beendete, erbrachte von neuem den Beweis eines immer engeren Zusammennehmens der Alliierten und zeigt, daß sie der Sache, die sie eint, unerschütterlich treu sind. Die Konferenz ist beraten worden, um das Werk der früheren unter den alliierten Mächten abgehaltenen Konferenzen fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz in Petersburg verfolgte den gleichen Weg, wie die Konferenzen in Paris. Sie fand praktische Lösungen, um das militärische, politische, industrielle, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeiten immer enger zu gestalten. Sie hat daran gearbeitet, die Einheit der Handlung bei der Führung des Krieges wirksam zu verbessern und zu festigen, indem sie zu diesem Zweck die Schaffung eines eigenen Organs vorschlug und ergriff geeignete Maßnahmen, um die Bemühungen der Alliierten besser zu koordinieren und miteinander zu verbinden. Sie sorgte nach Mitteln, um so weitläufig wie möglich alle Alliierten durch immer engerer Vereinigung ihrer Hilfsquellen aller Art auszunutzen. Die Petersburger Konferenz wird so wirksam dazu beigetragen haben, auf allen Fronten durch Einschließung des Feindes möglichst günstige Bedingungen für den Kampf vorzubereiten und die Stunde des Sieges schneller herbeizuführen.

Deutschland und Holland.

Wb Berlin, 5. März. Verschiedene holländische Blätter verbreiteten die Nachricht, daß Deutschland bei Holland wegen Ab-

darauf hin, daß Friedrich der Große und Napoleon in ähnlicher Lage gleich gehandelt hätten. Friedrich der Große, indem er jedes Mittel ergriff, dem Feinde neue Gegner erziehen zu lassen. Napoleon I. empfing nach der Februarnacht von Uspas 1807 in Schloße zu Finkenstein zu Dispensen sogar eine persönliche Deposition, da er Persien ebenso wie die Türkei gegen Russland aufwiegen suchte und dieshalb keine Hilfe suchte. Im Kriege muß jedes mögliche Mittel benutzt werden, den Gegner zu schwächen. Daher hätte der Staatssekretär vollkommen richtig gehandelt, wenn er die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft wandte gegen die ganze Aktion. Ihm trat ein Mitglied des Zentrums nachdrücklich entgegen. Dem Staatssekretär könnte ein Vorwurf nicht gemacht werden, weil er sich nach Bündnissen umgesehen habe. Der Umstand, daß das Schriftstück in falsche Hände gelangt sei, erfordert eine Nachprüfung, ob ein Schaden im System vorliege.

Ein Redner der Fortschrittspartei brachte Bedenken darüber vor, wie der Vorgang durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden sei. Es sei unser gutes Recht, die Anknüpfungen gegen mögliche Feinde zu suchen, wo dies geht. Das könnten wir vor aller Welt verteidigen. Die Art, wie die Instruktion befördert worden sei, gebe bis zu ihrem Eintreffen in Washington zu Verhandlungen keinen Anlaß. Man müsse mit seinem Unmut über das Weitere warten, bis man nähere Kenntnis von den Vorgängen habe. Unserem Vorschläger eine Schuld beizumessen, das könne man Abstand nehmen und warten, bis Graf Bernstorff in deutschem Boden angelangt sei. — Ein konservativer Abgeordneter sagte sich dahin zu fassen, daß dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei und daß vielmehr beglütigt werden müsse, daß er so kräftig vorgegangen sei. Daß die Instruktion in Amerika bekannt geworden sei, sei natürlich zu beklagen. Ob es möglich war, einen besseren Weg zu wählen, siehe allerdings dahin. In demselben Sinne äußerte sich ein Redner der Deutschen Fraktion, während ein weiterer sozialdemokratischer Redner der Kritik des erkrankten Redners seiner Fraktion angeschlossen. Auch ein fortschrittlicher Abgeordneter sprach noch Bedenken aus.

Auf eine Reihe der zur Sprache gebrachten Punkte antwortete der Staatssekretär in eingehender vertraulicher Weise. Der Gegenstand stand jedoch vorläufig, und der Ausschuss ging zur Beratung der Instruktion über. Der Staatssekretär gab im Wiederholungsfall an Ausführungen des Referenten und des Korreferenten zu dem Hauptauschusses einen Überblick über unsere Beziehungen zu den neutralen Staaten.

Eine Rede Wilsons.

Präsident Wilson trat Montag mittig seine zweite Amtsdauer mit einer Rede an, worin er nach einem Neuterbericht u. a. folgendes erklärte:

Der Krieg hat von Anfang an seinen Stempel auf unsere Ozeanmüter, unsere Industrie, unsern Handel und unsere Politik abgedrückt. Es ging nicht an, ihm gegenüber gleichgültig oder unentschieden zu bleiben. Trotz mancher Spaltungen haben wir uns schließlich wieder enger aneinander geschlossen. Es ist uns tiefes Unrecht angetan. Allein wir wollten nicht Böses mit Bösem vergelten. Als einige der uns angehenden Beleidigungen schon unerträglich wurden, gaben wir noch deutlich zu verstehen, daß wir nichts für uns selbst erstreben, was wir nicht bereit wären, für die gesamte Menschheit zu verlangen, nämlich eine billige Behandlung, Recht und Freiheit des Voreins sowie das Gefühl der Sicherheit gegen die geregeten Unrecht. In diesem Sinne wurden wir uns immer sicherer bewußt, daß die Angelegenheit, die wir erfüllen wollten, das Leben für den Frieden einzuzeichnen und diesen zu stärken. Wir sahen uns genötigt, uns zur Verwirklichung unseres Anspruchs auf ein gewisses Maß von Recht und Handlungsfreiheit zu bemühen. Wir haben unerschütterlich in der bewiesenen Neutralität weil wir aufeinander auf keine andere Weise barm sein können, wir erstreben, und weil wir nicht vergessen können, daß wir die Umstände zur tatkräftigen Wahrung unserer Rechte und einer mehr unmittelbaren Beteiligung an dem großen Kampf zu zwingen werden können.

Undes vermag nichts unsere Auffassung von unserem Ziele zu ändern. Wir wollen keine Eroberung und keine Vorteile. Wir wollen nichts, was nicht auch zum Besten eines anderen Volkes zu sein würde. Wir sind keine Provinzialer mehr. Die großen Ereignisse der 30 Monaten eines Kampfes auf Leben und Tod haben uns zu Weltbürgern gemacht. Es kann kein Ziel mehr geben. Unsere eigene Wohlthat als Volk steht auf dem Spiele. Das ist es, worum wir eintreten müssen: daß alle Völker an dem Weltfrieden und der politischen Stetigkeit der freien Welt ein gleiches Interesse haben; daß der vornehmste Grundschlag des Friedens wahre Gleichheit der Völker in allen Rechtsfragen bedeutet; daß sich auf einem angenommenen Gleichgewicht der Kräfte kein Friede sicher und ehrlich begründen läßt; daß die Regierung von Rechts wegen alle ihre Macht von der Zustimmung der Regierten entziehen; daß die Rechte gleichmäßig frei und sicher auf allen Völkern gleich gemeinsam vereinbarten Bestimmungen zum Gebrauch offen stehen; daß die Erfüllung eines Landes auf die Vermehrung seiner Volkzahl und inneren Sicherheit bedacht sein muß; daß jeder Staat die Pflicht hat, für eine strenge und kräftige Unterdrückung aller Einflüsse zu sorgen, die von seinen Angehörigen ausgehen und bezwecken, eine Umwälzung in anderen Staaten zu herbeiführen und zu unterstützen.

Um diese Grundzüge können wir uns einmütig scharen. In dieser erneuten Unbestimmtheit werden wir in den Flammen geblüht, deren Glut uns von Parteiheit und Uneinigkeit befreit. Wir werden sowohl in der Auffassung unserer Pflicht als in dem habenen Entschluß vereint, sie zu erfüllen. Es wollen wir

den im Ansehen der Welt der hohen Aufgabe widmen, die wir uns übernehmen müssen.

Während Wilson wiederholt hier, wie man sieht, das Gedächtnis seiner großen Adresse an den Senat, wozu er nicht am wenigsten amerikanische Volk hinter sich haben wollte, daß er ihm die Rolle des Weisheitsdieners und Weisheitsberaters übertrage, so weiß, daß er mit diesen Vorstellungen den Instinkten des amerikanischen Volkes schmeichelt, das sich gern als Hüter des Weltfriedens betrachtet, dabei aber auch möglichst viel für seine eigenen Interessen herausbringen will. Von dem drohenden Krieg mit den Mittelmächten redet Wilson nur in Andeutungen; die Rede ist hierin ein neuer Beweis dafür, daß er das amerikanische Volk im ganzen noch für friedliebend hält und es nur dadurch seinen Willen gefügig zu erhalten glaubt, daß er ihm immer aufs neue seine grenzenlose Geduld gegen die bösen Mittelmächte und seine himmlische Friedensliebe vorhält. Wie hätten wir jedoch an Wilsons Taten als an seine Worte und nehmen seine „bewaffnete Neutralität“ als das, was sie in Wahrheit ist: ein neuer Schritt auf dem Wege der Kriegsbildung, die der Präsident seit Anbeginn des Ringens unentwegt unseren Feinden leistet.

Kleine Mitteilungen.

Ein Flieger über Straßburg. Am 5. März, Ostern kurz nach 10 Uhr abends, war ein Feindflieger, aus östlicher Richtung kommend, vier Bomben auf das Rheinbausegel ab. Durch den Luftdruck wurden einige Fenster in der Nähe liegenden Gebäude eingedrückt, sonst aber kein Schaden angerichtet.

Wena Bern, 5. März. Der „Matin“ meldet zu der Katastrophe in der Pulverfabrik Bourhet, die Explosion sei bei Berührung mit einem neuen Sprengstoff und einer neuen Pulverart entstanden. Zwanzig unbedeutende Gebäude wurden ebenfalls beschädigt. Die Fabrik beschäftigte 5000 Arbeiter.

Ein englischer Torpedosäger untergegangen. Reuters meldet aus London: Die englische Admiralität teilt mit: Einer unserer Torpedosäger ist am 1. März mit Mann und Maus in der Nordsee untergegangen. Man glaubt, daß er auf eine Mine gestochen ist.

Englische Gefangene über blond George. Kürzlich bei der Translokation gefangen genommene Engländer aus gebildeten Gesellschaften gaben übereinstimmend und unaufgefordert ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß das deutsche Friedensangebot vielleicht zu einer Verständigung der Völker geführt haben würde, wenn Mr. Asquith und Lord Grey noch am Ruder gewesen wären; aber der über alle Begriffe ehrgeizige Lloyd George sei nur darauf bedacht, für sich Vorbeeren zu ernten.

Briefe von Dunkelmännern.

München, 3. März. Die halbamtliche Korrespondenz Hoffmann meldet: Unsere Feinde sind in letzter Zeit wieder ernstlich bemüht, auf dem schnellsten Wege, besonders von der Schweiz aus, Flugblätter und Flugchriften nach Deutschland einzuschmuggeln, in denen verächtlich wird, Mißtrauen gegen die Reichsleitung zu erregen, oder unter einzelnen Bundesstaaten Mißtrauen zu säen. Als Verfasser werden natürlich immer deutsche Namen genannt. Mit besonderer Sorgfalt wird erregt, daß die Heranwachsenden der Jugend in Aufbruch über den Rhein, namentlich bayerischer Kreise, sich in einer Art von Feindschaft gegen die Reichsleitung befinden. Diese Schrift ist in den letzten Tagen an eine Reihe Persönlichkeiten von Bern aus sogar in beschlossener Umschlagung gelangt worden, die auf der Rückseite eine runde, blaue Siegelmarke mit dem eingestempelten bayerischen Staatswappen und der Aufschrift der bayerischen Gesandtschaft in Bern tragen. Es wird damit offenbar der doppelte Zweck verfolgt, die Sendungen der Wachsamkeit der Grenzstellen zu entziehen, zugleich aber die Empfänger glauben zu machen, daß ihnen die Flugchriften von der bayerischen Gesandtschaft in Bern amtlich zugefandt sei. Nach der ganzen Fassung und Ausmachung der Schriften darf zwar angenommen werden, daß keiner der Empfänger über die wahre Natur der Sendung in Zweifel ist. Um aber jeden Mißverständnisse zu begegnen, wird hiermit festgestellt, daß die bayerische Ge-

landtschaft in Bern oder andere bayerische amtliche Stellen mit diesen Sendungen selbstverständlich nichts zu tun haben. Die angebliche Siegelmarke der Gesandtschaft ist eine freche Fälschung.

4 1/2 % Reichsschatanweisungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Begleit hatten wir berichtet, daß die sechste deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Staatsanweisungen in einer neuen Art vierprozentiger Reichsschatanweisungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die sodann zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für 100 Mark Anleihebetrag. In das nächste Jahr auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatanweisungen frühestens am 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Schatanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatanweisung würde sich mithin schädlicher stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu erziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später zum Kündigungstermin Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die vierprozentigen Schatanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Mark auslosbarer Schatanweisungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatanweisungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Rückzahlung Schatanweisungen, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Tilgungsplan wie vordem die vierprozentigen und vierprozentigen Schatanweisungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent, oder 120 Prozent.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatanweisungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Schatanweisungen aufwendet. Die erparnten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Tilgung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung besagt indes nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatanweisungen zum Nennwert die

Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezahlten Schatanweisungen weder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht berechtigt, die Schatanweisungen ansatz durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen vierprozentigen auslosbaren Schatanweisungen auszugeben werden, ist der gleiche wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Staatsanweisungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatanweisungen auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatanweisung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,59 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Rendite auf über 6 1/2 Prozent steigert. Die Nettoerträge sind demnach recht verlockend, je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Schatanweisungen zu der Kündigungfrage stellen.

So viel verdientes der Erwerb der Schatanweisungen auf hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Staatsanweisungen bevorzugen, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Zinsfuß zum Kurse von 88 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Sparrer der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten sieht die Finanzverwaltung daran ab, die neuen Schatanweisungen nach dem Vorbild der fünfprozentigen Staatsanweisungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszugeben. Die Stücke der Schatanweisungen lauten vielmehr über 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen vierprozentigen Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Staatsanweisungen und Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatanweisungen umzutauschen. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer alterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schatanweisungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unerwünschte Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Zeichnet also jemand beispielsweise 10000 Mark vierprozentige Schatanweisungen gegen Barzahlung, so kann er daneben 20000 Mark vierprozentige Schatanweisungen im Wege des Umtausches von Staatsanweisungen oder Schatanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Einkäufer von fünfprozentigen Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert ausgezahlt. Die fünfprozentigen Staatsanweisungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht; die Einkäufer von vierprozentigen Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe werden 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zugewährt.

Im Reichsschatenbuch können weder die älteren, noch die neuen Schatanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil der Eintragung bleibt vielmehr den fünfprozentigen Staatsanweisungen, das heißt der fest mit dem fünfprozentigen Zinsfuß ausgehaltenen Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen vierprozentigen Schatanweisungen zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und sogleich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Kriegsbeitrag. Am 11. März wird auf Anordnung des evangelischen Oberkirchenrats in allen evangelischen Kirchen

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stöhl.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Lass, lass dich nicht beirren, hast Du denn gar kein Gefühl für die menschliche Ungerechtigkeit, die empörende Grausamkeit, ein reines, ungeschuldetes Leben zu lassen für die Verbrechen des Vaters? Ist das menschlich, ist es christlich? Ist nicht der Staat, der ein christlicher Staat sein will, ein nichtwärtiger Heuchler, wenn er von allen Kanjeln, die verblühen, erlösende Liebe predigen läßt und solche Sittengesetze sanktioniert? Seid ihr nicht alle Lügner und Heuchler, die ihr allsonnig in die Straße geht und euch zu der Lehre von der darniederliegenden Liebe bekennt, wenn ihr Unschuldige an den Dranger stellt und steint um anderer Sünde willen?“

„Vater, ich bin erschüttert. Hat er nicht recht?“
„Ich bin auch noch gar nicht sicher, ob der alte Vandin wirklich der Sünde ist, für den man ihn ausschreit, fuhr Achim fort. Im Anfang wird er nicht schuldig, sondern nur anders gewesen sein als andere. Das hat man ihm, nach der gewohnten Methode, zum Verbrechen angerechnet, man hat ihn verurteilt, verdammt, verurteilt, ausgelassen aus der Gemeinschaft seiner Standesgenossen und dadurch ist er langsam gerettet. Die Gesellschaft hat viele Opfer auf dem Gewissen. Du solltest nur sehen, wie seine Kinder an ihm hängen, wie sie ihn heute noch lieben! Ein wirklich glücklicher Vater kann nicht so geliebt werden.“

„Vater wurde immer nachdenklicher. Der Bruder hatte stets großen Einfluß auf sie gehabt.
„Achim gab nun eine eingehende Charakterisierung des alten Vandin und seiner Kinder. Er malte sie alle mit Liebe, für Rosa und Land er die berückeltesten Farben, die beredtesten Worte der Bemerkung. Die ganze Situation seiner Gefühle spiegelte sich in ihrem Gesicht, wie er sie durch die Kornselder gehen ließ, einem seligen Nacheinander, wie er fast unmerklich Eisenweien mit einer stammenden Seele, die nur im reinen Aether freier Gottesnatur leben und atmen konnte.“

„Des Bruders eheliche Heberzeugung wirkte suggestiv.
„Achim, Du liebst sie! sammelte sie tiefbewegt. Und sie trat zu ihm und streichelte mit Fingern in den Augen seine Wangen. Er sah sie in seine Arme und küßte sie.
„Ach, Lotte, wenn Du wüßtest, wie feig es mich macht, wie süß die Liebe ist! Lotte wußte etwas davon, darum konnte sie ihm nicht helfen. Er gab nun eine Beschreibung von den wunderbaren Stunden, die er mit Lia im Kornfeld verlebte, die sie vollends begeisterte, während sie neben ihm saß und den Kopf an seine Schulter lehnte.“

„Denke Dir die brennende Himmelweite, die wie in einem goldenen Feuer steht, und darunter das Feld, das gelbe Meer, wie es nennt. Nichts, nichts als die himmelnden, rollenden Lehren, die uns her, die mit dem weißglühenden Horizont im Fernen verkehren. Wir sind allein auf der Welt, in diesem Luft- und Himmelsraum, in dem die Grenzen von Zeit und Raum aufhören. Wie ich auf einem Grabenbord, ich habe sie fest in meinen Armen, wir rühren uns nicht, wir lauschen auf die Stimme des Windes. Nichts ist hörbar, von der ganzen Außenwelt als das Schweben und feste Säulen in den Halmen, das Schweben und Zittern unmerklicher, keiner Lebenswelt und manchmal der Lodrer eines Feuers oder das tiefe Summen einer Biene. Und der starke Geruch von reifen Korn mit dem Duft von Thymian und von dem Kamille, das ist so fest. Und manchmal erzählt mir Lia Märchen vom Feuer, und alles endet immer damit, daß ich ihren blauen, kleinen Mund küße — o Lotte — küße, bis er mich beißt und nach Atem sucht!“

„Lotte streckte die Waffen. Dagegen konnte sie nicht ankämpfen, sie mußte vor Empörung mit einer solchen Liebe. Reinhardt schloß die Augen vor so schmerzlichen, auch er mußte befehle werden. „Dann küßte ich wieder Frau von Scharenreits Worte ein, und dann küßte sie.“

„Achim, um Gottes willen, was soll aber daraus werden?“
„Ich nur, vorläufig muß natürlich alles geheim bleiben. Hüter

„Du darfst niemand etwas wissen. Wir sind ja beide noch sehr jung. Ich der Zeit werde ich suchen, Vater herumzuführen, daß er mich umarmen und Landwirt werden läßt. Onkel Guido muß mich helfen, daß ich entweder auf Säbersberge oder vielleicht eine Pachtung übernehme. Er hat Geld genug und keine Kinder, beerben ihn wir.“
„Sich selbsts doch einmal. Wenn die Eltern es zuerst auch unternommen, so werden sie mich schließlich doch nicht im Stich lassen. Mein Lebensglück muß ihnen doch über alles gehen.“

„Das wird harte Kämpfe geben, sagte Lotte mit düsteren Ahnungen.
„Freilich, das Glück fällt einem selten ohne Kampf in den Schoß.“

„Besonders, da Du so große Passion zur Waffe hastest und eigentlich gegen Vaters Wunsch aktiver Offizier werden willst. Du weicht, er wollte, Du solltest studieren, und nur mit Onkel Alexanders Hilfe leistest Du Deinen Willen durch, der wieder sehr bedrückt war, daß sein Sohn durchaus Mediziner werden wollte, statt bei seinem Regiment einzutreten.“

„Ja, wer kennt als grüner Junge die Welt und das Leben! Jetzt ist mir mein Stand gründlich verleidet; ich verheißt nicht mehr, wie Männer alt und grau werden können, ohne je das freie Selbstbestimmungsrecht ausüben zu können. Ich würde, es müßte für jeden die Gelegenheit kommen, wo er sich dagegen empört. Ich, wie glücklich könnten wir heute sein, an schönen Kanenteen und im Wald! Da lachte mich aus, als ich ihr absagte. Sie kann nicht begreifen, daß man mit fünfundsiebzig Jahren noch Papa um Erlaubnis fragen muß. Vater Vandin hat seine Kinder zu freien Menschen erzogen, und das ist in meinen Augen das einzig Richtige.“

„Lotte befiel einen schweren Sörgendruck auf dem Herzen nach dieser Aussprache. Man begann sich später zu Onkel Generals, bei denen heute der Familienrat geleitet wurde. Zum erstenmal kam Lotte der pietätvolle Gedanke, daß Achim nicht so unrecht habe, man könnte den Sonntag wohl angenehmer feiern als in der geschlossenen Wagenwohnung bei Tante Klementines Mischelasse mit dem unheimlichen, trockenen Kapfluchen. Die Herren spielten den ganzen Nachmittags, in einem rauschverquältem Zimmer, und die vier Damen saßen auf einem sehr schmalen Balkon, auf dem eigentlich nur für zwei Platz war. Zum Tee gab es statt Schmalen Corned beef und eine billige Wurst, die sich die Generals, Gott weiß woher, schätzen ließ, und die niemand außer ihr „Beifal“ nannte. Dazu geputztes Apfelsinen mit Korinthnen belegt. Und das in der Erbherrenzeit!“

„In all diesen Gemüthen herrschte heute eine unangenehme Verwirrung, obgleich noch kein schriftlicher Grund dazu vorhanden war. Onkel Alexander hatte seinen Reffen bei der Begrüßung in ein köstliches Verhör genommen, mit dem Resultat, daß Achim ihn unverfrohen anfrag, um sich aussprechen. Es kam gar nichts dabei heraus. Achim nahm sich sehr zusammen, um seinen weltlichen Grund zum Mißtrauen zu geben; der Regierungsrat schien jedoch ein ungemüthliches Gefühl zu haben, daß etwas nicht richtig sei; er war kurz angebunden und verdrieht. Schmalers litten beide, wie gewöhnlich in der Zeit des Gurkenfollens, der frischen Kartoffeln und des jungen Obstes, an Magenverkrümmung und Leberbeschwerden. Sie sprachen von nichts als von ihrer bevorstehenden Reise nach Marienbad, und die Generalin wurde etwas bitter, weil sie glaubte, sehr viel mehr berechtigt zu sein auf Badereise und Kur für ihre Geliebte zu sein, und trotzdem an das Wochenbett der Tochter mußte, wo es für vier Kinder nur einen Dienstboten gab. Auch Frau Adelheid war bedrückt. Sie konnte den Sohn zu gut, um nicht zu fühlen, daß er selbst heute nur ungerne und gezwungen gekommen war. Sie hatte noch keine Gelegenheit gehabt, von Lotte etwas über ihre Ausprache mit dem Bruder zu hören und nun lag sie auf der Folie der ungewissen Befürchtungen. Gumbilde von Scharren war heute nicht nach Altersfönde gekommen — sollte das nicht sein?“

„Lotte wäre trotz Gumbildes Abwesenheit gern auf ein Stündchen nach dem Tennispfad gegangen, weil sie hoffte, Habselbair dort zu treffen, aber Achim erklärte, nicht zehn Pferde brähten ihn dahin, und allein ging sie nicht. So hatte jeder seinen Verdruß.“

10.
In einem der letzten Junitage lag Gräfin Salten in einem Prunkzimmer neben dem vierlich gebenedigten Frühstücks auf der Garderobentische und überließ die Reuigkeit der Tagesjournal, während sie ab und zu an ihrer Tafel nippte und seines Gedankens über die Gasse hatte sie eben mit einem herrlichen Abschiedskuß verlassen, um den üblichen Morgenritt über seine Feldmark zu machen.

„Mit frischem Klang und Zauber hing der junge Sommer aus den blauen Morgenhimmeln empor und füllte die Welt mit dem Lebensjubel schmetternder Vogellieder, der rauschenden goldener Schwingen und all den hohen, hart überdrückenden Lauten neuermachtet Menschentraut zur Arbeitsbeteiligung und zum Aufsteig. Kein Knecht, der heute nicht pfeifend an sein Tagewort ging, keine Magd, die nicht beim Melken, Füttern und Scheuern ein Liedchen summe oder lachend schwätzte, kein Fuhrwerk, das nicht mit schwingendem Reissackknall, der wie eine lustige Partüre, wie ein Bedruck schalte, zum Hofort hinausrauschte. Und die Tauben gurrten ganz Liebesarien, das Federwild im Hofe frellsch, tracht, piepte und schnatterte, indem es sich bei der Fütterung rauschte, überall lautes, dazinsprechendes Getriebe.“

„Die Lebensmollart dieses Sommermorgens stahl sich auch in die Sinne und Ahnen der jungen Frau auf der Terrasse. Es war ein Tag wie viele andere, nur daß die prickende Freude am Dasein um des Daseins willen einmal wieder in ihr erwachte.“
(Fortsetzung folgt.)

Das Ende des Speisewagen-Kuchens. Im Speisewagen des Frankfurt-Berliner Morgen-D-Zuges konnten die Reisenden, wenn der Zug Gunda verlassen hatte, ganz vorzüglichen Kuchen zu recht annehmbar Preis erhalten. Das Fund kostete etwa 2,50 Mark. Jetzt hat nun die Fuldaer Polizei entdeckt, daß ein dortiger Bäckermeister der Eisenbahn-Schiffwagen-Gesellschaft den Kuchen regelmäßig schon seit längerer Zeit geliefert hat. Die Polizei beschlagnahmte die letzte Lieferung und überließ sie dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, um feststellen zu lassen, wobei der Bäckermeister das Mehl für die vielen köstlichen Kuchen bezogen hat.

Selbstmord wegen der Weinsteckpreise. Aus einem merkwürdigen Grunde hat der sehr vermögende Rentner und Weinliebhaber Schalk in Augsburg Selbstmord begangen. Er hatte seine 1915er Weine zu hohen Preisen verkauft. Als er nun von den längst erzielten Nettopreisen bei den Weinsteckpreisen in der Abklingzeit erfuhr, machte er aus Gram darüber, daß er seine Weine noch zu billig verkauft habe, seinem Leben ein Ende.

Eine wichtige Erfindung. Eine für diese Zeit bedeutungsvolle Erfindung wurde dem Klempnermeister Vensch geschickt. Die Erfindung besteht aus einem einfachen Apparat, der eine Be- und Entlastung von Getreide, Hülsen und Kartoffeln bewirkt und dadurch die bei der Aufbewahrung vor dem Verderben schützende Luft die Vorrichtung kann in großen Lagerräumen, bei Hülsen- und Kartoffelmisten, für kleinere Lagerungen, für gewöhnliche Kartoffelmisten usw. benutzt werden.

Uebertriebene Postengerichte. Postenverkrümmungen, die in Berlin und seinen Vororten vorgekommen sind, haben Anlaß zu ganz übertriebenen Gerüchten gegeben. Es liegt, wie von amtlicher Stelle versichert wird, keinerlei Grund zur Beunruhigung vor. Im ganzen sind bis jetzt 65 Postenfälle aufgetreten; nur in sechs Fällen führten die Entkrümmungen zum Tode.

Die Knappheit des Heizmaterials dürfte noch längere Zeit andauern und sollte die „Kochkiste“ früher als sonst wieder zu Ehren bringen, obwohl man in letziger Zeit nicht gern auf den wärmehaltenden Kachelofen verzichtet. Man darf aber nicht vergessen, schreibt der Kriegsausgang für Konsumvermittler, daß auf jeder kleinen Feuerstätte allein durch das Anheizen und durch die meist nicht restlose Ausnutzung der Wärme eine Menge Heizmaterials vergeblich wird, das sich sehr besser zur Stubenheizung verwenden läßt. Für die zur Zeit in einzelne Speisestuben gehend meist das schnell verbrauchte über Gas und die Fortschritt des Diebstahls in der Kochkiste, wobei auch die Kocharbeit verringert wird, weil die Reinigung des Herdes wegfällt.

Gemeinden ein Befrag für den glücklichen Ausgang des Krieges abzuhalten.

Keine Frühjahrskontrollversammlungen. Die im Anwesenheitsprotokoll beauftragten, wird in diesem Jahre von der Abhaltung von Frühjahrskontrollversammlungen abgesehen.

Wb Beschleunigte Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung wurde im Februar auf solche Landwirte, die kein Brotgetreide und keine Gerste mehr abzuliefern haben, beschränkt. Diese Einschränkung bleibt mit Zustimmung der Heeresverwaltung auch noch im März bis auf weiteres bestehen. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Brotgetreide und Hülsenfrüchte ausbreiten und abliefern, bis die Bestände hierin die unbedingt erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die angeordnete Einschränkung der Haferabnahme die Lieferung von Hafer für die Heeresmittel-Fabriken, auf die zur Vermehrung von Störungen in der Heeresmittelherstellung größtes Gewicht gelegt werden muß. Auf die Verlesung von Hafer für Nährmittelmittelweide bezieht sich auch die gleichzeitig verfügte Einschränkung der Wagenstellung für Hafererndungen nicht. Auf Beschleunigung der Stellung von Wagen und Lieferung der Säcke für Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchte ist hingewirkt worden.

Mit dem neugefallenen Schnee hat die gestern tagsüber herrschende Wärme ziemlich aufgehört. Man macht sich schon Hoffnungen, daß damit auch die neue Kälteperiode wieder vorüber sein würde, heute müssen wir aber wahrnehmen, daß sie noch anhalten wird. In einer Zeit, wo sonst die Stare in der Frühmorgensonne zu spielen und die Vögel zu blühen pflegen, ist solche Kälte, zumal auch einem so anhaltenden grimmigen Winter, wie wir ihn seit Januar haben, etwas ungewöhnliches. Das stimmt bedenklich angesichts der Kohlennot und der so nötigen Herauslösung der Kohlen. Die Meteorologen stellen einen Umbruch der Witterung vorläufig noch nicht in Aussicht, der Rückfall kommt von Osten, von Altanen, und dort ist die Kälte bisher immer stärker geworden. In Berlin wurden 9, in Krossen 11 Grad Kälte festgestellt. In sich ist ein erneutes Auftreten des Frostes im März nicht ungewöhnlich. Das Ungewöhnliche liegt diesmal darin, daß wir mit kurzen Unterbrechungen bereits zwei Monate starke Kälte hatten.

Die Aufhebung der Urlaubsperrre. Wie der „Frankf. General-Anzeiger“ erfährt, steht die Aufhebung der Urlaubsperrre für die Angehörigen des Besatzungsheeres demnächst bevor. Bisher wurde bisher angenommen, daß es sich um eine rein örtliche Maßnahme einzelner Truppenbefehlshaber oder eine Urlaubserweiterung an Einzelne für militärische Vergehen handelte. Diese Annahme war jedoch unzutreffend. Die Anordnung ist zur Entlastung der Eisenbahnen für das ganze Reich getroffen worden. Nachdem die Schwierigkeiten der Verkehrsleitung inzwischen dank der getroffenen Maßnahmen im wesentlichen als überwunden bezeichnet werden können, ist wohl mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Urlaubsbefreiungen der letzten Wochen in bald nicht mehr nötig sein werden und daß unsere braven Feldgrauen zeitweise wieder zu Hause nach dem Wechten sehen und im Kreise ihrer Angehörigen am Heimatort einige Tage verbringen können.

Wb Von der Militärverwaltung werden ebenso wie das bisher bei vorübergehenden Entlastungswirksamkeiten im Eisenbahnverkehr gesehen ist, auf begründeten Antrag hin auch Kommandos von Entlasten der Schiffe gestellt. Derartige Anträge sind an das nächstgelegene Garnisonkommando zu richten.

Wb Ebenso wie die Studierenden der Hochschulen sollen sich auch hilfsdienstpflichtige Schüler bei den Schuldirektoren zwecks Erfüllung ihrer Hilfsdienstpflicht freiwillig melden. Ihre Heranziehung zum wasserrechtlichen Hilfsdienst wird nur durch Vermittlung der Schuldirektoren erfolgen, damit diese Gelegenheit haben, sich über die Zweckmäßigkeit und die Verwendungsart im Einzelfalle zu äußern, und damit geprüft werden kann, ob die Allgemeinheit ein höheres Interesse an der Beseitigung der Schulbau oder an der Leistung des Betreffenden im wasserrechtlichen Hilfsdienst hat.

Wb Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Durch verschiedene Zeitungen geht die Nachricht, daß der Absatz von Gemüsekonserven freigegeben und die Verteilung eingeleitet ist. Die Nachricht ist unrichtig. Der Absatz von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten und Zuwiderhandlungen sind strafbar. Die Freigabe steht jedoch bevor. Gleichzeitig wird dem Vorzuge getreut, daß eine gleichmäßige Verteilung erfolgt und eine übermäßige Einbedung einzelnen Personen nicht vorkommt.

Beförderung von Sergeanten und Mannschaften. Ich bestimme: 1. Sergeanten, die neun Jahre aktio gedient haben und sich nach Leistung und Führung zum Bizefeldwebel (Bizewachtmeister) eignen, dürfen hierzu befördert werden, können sie also dann keine diesem Dienstgrad entsprechende Verwendung finden, so dürfen sie in derselben Weise wie vor der Beförderung zum Dienst herangezogen werden. 2. a) Mannschaften, die während des Krieges trotz Geeignetheit und Tüchtigkeit aus dienstlichen Gründen, z. B. Mangel an freien, planmäßigen Stellen und dergleichen, zu keinem höheren Dienstgrade befördert werden konnten, dürfen — in beschränktem Umfang nach näherer Anweisung des Kriegsministeriums — bei ihrem Ausscheiden anlässlich der Demobilisierung zum nächsthöheren Dienstgrad überfällig befördert werden, wenn sie sich bis zu diesem Zeitpunkt bei dauernd guter Führung einer Anerkennung für gute Dienste besonders würdig und zur Beförderung geeignet erwiesen haben. b) Unter denselben Bedingungen dürfen Mannschaften, die während des Krieges durch Kriegsschädigung dauernd unfähig dienstfähig geworden sind und deswegen entlassen werden, bei der Entlassung durch den nächsten Vorgesetzten mit der Disziplinarstrafgewalt eines Regimentskommandeurs, dem sie vor ihrem Ausscheiden zuletzt unterstellt waren, überfällig zu dem nächsthöheren Dienstgrad befördert werden. c) Ernennung zu übermäßig Gefreiten dürfen unter denselben Bedingungen erfolgen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu befehlen. Großes Hauptquartier, den 28. Februar 1917. Wilhelm.

Hochheim.

Dem Jakob Eiler noch hier, im Inf.-Regt. Nr. 117, 4. Komp., wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Wiesbaden. Die Leiche eines frühgeborenen Kindes wurde am Sonntag unterhalb des hiesigen Hauptbahnhofs, zwischen den Schienen der nach Lmburg führenden Bahnlinie, gefunden. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Leiche aus einem hier ausliegenden Personenzug, durch den dort gefallen ist. Die Ermittlung der Mutter war bis jetzt erfolglos.

Je Zu dem Kohlenhändler Blumenthal dohier kam kürzlich während der Zeit des Kohlenmangels eine Frau, um sich einen Eimer Kohlen zu holen. Blumenthal wies sie ab mit dem Bemerkten, daß der Eimer dort fassen zu lassen, wo er sonst gefüllt würde, und verweigerte auch die Kohlen noch, als die Frau erklärte, daß sie vor einigen Tagen erst hierher gezogen sei. Die Polizei nahm den Kohlenhändler wegen dieses Vorfalls in eine Strafe von 30 Mark. Dagegen erhob er Widerspruch. Die Schöffen erhöhten nun die Strafe auf 50 Mark und bürdeten dem Angeklagten noch die Kosten auf.

Wiesbaden. Am Montag fand hier die Weinversteigerung aus dem Nachlaß von Wilhelm Eber aus Hochheim statt. Sämtliche Nummern wurden zu guten Preisen abgesetzt. Es kamen nur Hochheimer Weine zum Ausgab und es wurde für das Halbstück bezahlt: 1916er Pfandbuch 1790, ein Viertelstück Bergstraße 1210, 1 Viertelstück 1913er Dombachener 1080, 1 Halbstück 1914er Pfandbuch 1800, dito Kuseler 1820, 1 Viertelstück Dombachener 1110, 1 Halbstück 1915er Pfandbuch Kuseler 2880, dito Bergstraße 2070, 1 Halbstück Dombachener 1910, 1 Halbstück 1911er Oberes Pfandbuch 5040, dito Dombachener 4520, Erlös für Halbstück und 4 Viertelstück 27 100 Mark. Zum Schluss wurden noch 2400 Flaschen 1904er Hochheimer Gewächse ausgeteilt und für die Flasche 4,15 bis 6 Mark erzielt. Erlös für die Flaschenmeine 11 855 Mark, Gesamter Erlös 38 955 Mark.

Flörsheim. An einem Herzschlag verschied hier Fabrikbesitzer Dr. Hugo Noerdlinger. Der Verstorbenen, ein geborener Stuttgarter, gründete vor Jahren in Flörsheim eine chemische Fabrik zur Bereitung von Oelen und Fetten, die er später nach Flörsheim am Rhein verlegte und aus kleinen Anfängen zu großer Blüte brachte. Er dehnte unter Mühsal seiner in das Geschäft eingetretenen Brüder dieses auch auf andere chemische Betriebszweige aus. Seine Arbeit galt aber auch dem Gemeinwohl, was er durch sein lebhaftes Interesse an der Entwicklung seiner engeren und weiteren Heimat kundtat.

Langen-Schwalbach. Für den Untertaunuskreis wurde der Höchstpreis für Eier auf 30 Pfg. per Stück festgesetzt.

Frankfurt. Schon wieder ein Unglück durch vorzeitiges Abspringen! Ein Reisender aus Langenschwalbach sprang ab während der Fahrt aus einem in den hiesigen Hauptbahnhof einzufahrenden Zuge, stürzte zwischen den Wagen und den Bahnsteig und wurde dabei schwer verletzt. Er fand im Krankenhaus Aufnahme.

Stafel. Am Freitag nachmittag spielte der 11jährige Stiefsohn Staff des Weingemeisters Friedrich Henrich mit einem Lehrling, während sein jähriges Brüderchen Emil dabei stand. Plötzlich entlud sich das Gewehr. Die Kugel drang dem Kleinen durch den Arm in die Lunge und tötete ihn.

Main. Wie man zu billigen Eiern kommt. Eine Frau vom Lande kam dieser Tage mit einem Korbe hierher, in dessen Tiefe das Auge des Gesetzes nicht mit Unrecht verborgene Kostbarkeiten für hungrige Wagen vermutete. Bei der Untersuchung fanden 30 Eier zum Vorschein. Die Frau erklärte auf die Frage nach der Bestimmung der Eier nach kurzem Besinnen, dieselben seien für ein Bazarett bestimmt. Sie wolle sie den dort liegenden Kranken Soldaten bringen. Da man mit gutem Grunde vermutete, daß die Eier keineswegs das Bazarett erreichen, sondern unterwegs in einem Privatbureau einen gut zahlenden Abnehmer finden würden, gab man der Frau einen sicheren Führer in der Person eines Wachmannes mit, der dafür sorgte, daß die schönen Landeier auch wirklich in das Bazarett kamen. Dort erregte die unfreiwillige Liebesgabe aufrichtige Freude, und mit recht gemischten Gefühlen nahm die geprellte Spenderin den Dank der Bazarettleitung entgegen.

Küßelsheim. Die Inhaber der Opelwerke, Gebr. Opel, haben für die Großherzog-Ernst-Ludwig-Jubiläumsspende 250 000 Mark gezahlt und die gleiche Summe zur dauernden Erinnerung an den Jubeltag ihrem „Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds“ zugeführt.

Vermischtes.

Sollingen. In der Kirche war Bräutigam der Konfirmanden. Der Pfarrer hatte dem Sündenfall im Paradies gesprochen und frug nun einen Bräutigam, was seit der ersten Sünde des Menschen nun ständig war. Der Bräutigam, der anscheinend etwas unachtsam gewesen war und die Frage nicht richtig verstanden hatte, erhob sich zögernd und sagte nach der Antwort. Neben ihm küßerte jemand. Er schnappte etwas auf und antwortete so laut er konnte: „Die — Erbsenpuppe!“ — „Rein, mein Lieber, die hat uns denn doch verlassen“, meinte der Pfarrer, „die möchten wir schon gerne wieder haben. Du hast nicht richtig gehört; die Erbsenpuppe“ wird man wohl neben Dir gelast haben.“ — „Pfarrer und Gemeinde mußten für einen Augenblick herzlich lachen.“

Der Ausscheller. Welche Bedeutung die Zeitungen besonders in den letzten Kriegsjahren als Mittel zur schnellen und sicheren Mitteilung haben, das geht aus nachfolgender Schilderung hervor, die wir in der Köln. Zg. lesen: Ihr habt es gut aus dem Lande und im Landständchen. Euch geht nichts ab und Ihr braucht nicht um alles zu laufen und zu hegen“, so und ähnlich bekommen wir schon seit Jahresfrist von unseren mittel- und großstädtischen Verwandten und Bekannten bei jeder Gelegenheit zu hören. Und wir antworten: Was muß einem das Landständchen, wenn ringsherum im dichtbevölkerten Tal nur Wein, Wein und obermal Wein angebaut wird? Der macht nicht satt. Der in den Weinbergen wild wachsende Winterkorn (sonst auch Kapuziner, hier aber „Mausohr“ genannt) ist freilich so köstlich, daß ich schon seit Jahren im Garten keinen mehr pflanze. Aber das ist auch alles. Schon fast ein Jahr lang haben auch wir Butter, Zucker, Eier, Seifen und was weiß ich alles für Arten, von Brot- und Fleischwaren nicht zu reden; aber da der Verwaltung nicht die zahlreichen freiwilligen Hilfskräfte zur Verfügung stehen wie in einer größeren Stadt, so ist die Verteilung viel schwieriger. Gewiß haben wir auch ein Blüthen am Orte und studieren darin die zahlreichen Bekanntmachungen von Bandrat und Bürgermeister; aber sie finden sich nicht, wie in euren Städten, hübsch sündelich an besonderer Stelle geordnet, daß man hernach für die folgenden Tage einen genau ausgearbeiteten Feldausgabenplan entwerfen kann. So ist man darauf angewiesen, auf den städtischen Ausruf zu hören, sobald er mit seiner Schelle erklingt. Und das hat seine großen Schwierigkeiten. Da legt du dich nach Tisch ein wenig hin und glaubst ohne Gewissensbisse ein wenig die Augen schließen zu dürfen, und schon ertönt mit lautem Getöse die amtliche Schelle. Nachdem sie alle vier Himmelsrichtungen gründlich eingeleitet hat, entsteht eine geheimnisvolle Pause, in der man nur leises Fensterflirren und Türenöffnen vernimmt. Und nun hörst du den Ausruf: keine Bekanntmachung mit geborenen Stimme missfallend daherkommen, aber trotz dieses schranken: „Nachmittags 5 Uhr im Rathausaal“. Ja, was mag es nur gewesen sein? Bis die langerehnten Hahnenstuden oder am Ende gar 1/2 Kilogramm Bohnen oder sonst was Gutes? Einige Stunden später stellt dich durch vergebende Zusammenstellung der verschiedenen Briefstücke, die der eine oder andere Hausangehörige verstanden hat, fest, daß es sich um die Verpackung einiger Paketten handelt, die dich läßt läßt, da du schon seit Jahren dein auskömmliches Gemütsbedürfnis hast. Ein anderes Mal bist du rechtzeitig ans Fenster gesprungen, hast

eine schmale Spalte geöffnet und lauschst wie ein Horchposten im Drahtnetz den diesmal wirklich wichtigen „Verlaubarungen“ des Schellenklingers; da beginnt gerade an der aufschneidenden Stelle in der Nähe des Postens zu brummen und zu toben. (Ein solches fäher nämlich wunderbarerweise hier immer noch.) Hiergerlich machst du das Fenster wieder zu und hast nachher zwei oder drei Erkundungspatrouillen auszusenden, um teils bei der Bäckerfrau, teils im Kolonialwarengeschäft oder bei Nachbar zu hören, daß Du in höchstens 1/2 Stunde Frist die bestellten Rohladen da und da gegen bare Zahlung abzuholen hast. Ein drittes Mal gedenkst du es ganz besonders schlau anzustellen: Naun, daß das Schellengetöse ertönt, schließt du ein deiner Kinder hinaus, auf daß es sich ganz nahe an den ausruhenden Alten stelle und sich nichts entgehen lasse. Nachher aber erhältst du, da mehrere beauftragte wurden, einen derartig verwohrenen und unklaren Bericht, daß damit gar nichts anzufangen ist. Umständliche Forschungen führen zu dem Ergebnis, daß wissenwert allein die neue Ausgabe der Fleischkarten zu heute nachmittag — straßenweise zu bestimmter Stunde — ist, und diese Reuigkeit hast du nun gerade gestern abend bereits ausführlich im „Blätchen“ studiert und als Befeirat privatim schon in der Küche zur Reaktion ausgeht. Ein oertes Mal löstest du gerade friedlich deine Kriegssuppe, da erschallt plötzlich ein solches Schellengetöse, daß du zusammenschrickst und wie ein Jitterreis deine kostbare Suppe verschüttet. Diesmal mußte es was ganz besonders Wichtiges zu sein. Du horchst vom Fenster aus gespannt zu, auf die Gefahr, daß die Suppe kalt wird. Da schief, als der Ausruf mit den — meist überflüssigen — Einleitungsätzen fertig ist, plötzlich der alte For des Nachbars vor und umtollt mit lautem Gefläch den Mann, der sich natürlich nicht stören läßt, und kommt dann unter dein Fenster, um dort — wegen der dort sich häufiger anammelnden Regen — ein kleines Wegerständerchen zu bringen. Du gibst dir Mühe, „durchzuhören“ und schnappt auch glücklich einige Broden auf wie „Bohnen und Grieß mit 1/2 Pfund pro Kopf“. Aber wo diese ledernen Dinge zu bekommen sind, entgeht dir. Das fünfte Mal kommt der Ausscheller in aller Herrgottsfröhe, wenn alles noch grau und unsichtig im engen Tal ist, und der Bürger noch im Schlafe liegt. Du schließt alle Müdigkeit ab, stürzt zum Fenster und horchst und horchst. Erst nach dem gewaltigen Ortschaften so früh, so gilt es, irgend etwas lang Ersehntes, wie Kartoffeln oder Kohlrüben schnellst einzubehalten. Ihr seht also, ihr Großstädter, wir haben es nicht so leicht, wie ihr wähnt. Auf die Vollständigkeit der Zeitungsveröffentlichungen können wir uns nicht verlassen, und so leben wir stetig zwischen Furcht und Hoffen, abhängig von dem Mann mit der großen Schelle und seinem lauten Wort, das doch so oft unser Ohr nicht erreicht.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern. Privattelegramme.)

Berlin, 7. März.

Unter der Ueberschrift: „Am indischen Ozean“ berichtet der „Berl. Volksanzeiger“ nach einem holländischen Blatt, daß der als verfault gemeldete Dampfer „Berckersdijk“ ebenso wie der Dampfer „Pericus“ in der Nähe von Colombo in den Grund gebort wurden. Dadurch stieg die Versicherungsprämie für die Fahrt nach Indien sehr erheblich. Das holländische Blatt fragt, ob dort vielleicht „Räbe 2“ tätig sei.

Am vordischen Palais in Köln fand vor gestern eine Verammlung von Geistlichen aus vorwiegend ländlichen Kreisen der Erzdiözese statt, in der Kardinal Hartmann dazu aufforderte, an der Überwindung der vorhandenen Schwierigkeiten mit Mut und Tat mitzuarbeiten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 7. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Un der Scarpe, beiderseits von Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrschte gestern rego Aktivität; mehrfach kam es auch zu Gejechen von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesetzung.

Abends griffen die Franzosen an der Nordostfront von Verdun unsere neuen Stellungen am Caurieres-Walde an; sie sind durch Feuer abgewiesen worden. Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgaben. In zahlreichen Luftkämpfen sind fünfzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung ein Flugzeug verloren.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ofsee und Schwarzem Meer ist bei Nachlassen der Kälte in einzelnen Abchnitten das Feuer lebhafter geworden; die Tätigkeit der Infanterie blieb noch gering.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiran-See und in der Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompagnen zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Cudenorff.

Statt besonderer Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die schwere Pflicht, das Ableben unseres Herrn

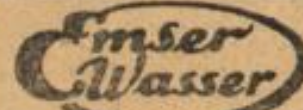
Dr. Hugo Noerdlinger,

des Gründers unserer Firma, bekannt zu geben.

Wir verlieren in dem Verschiedenen ein Vorbild von unermüdlicher Schaffenskraft, einen Mann, der bis zur letzten Stunde sein reiches Wissen und Können unserem Unternehmen widmete.

Flörsheim a. M., den 4. März 1917.

Chemische Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. Main.



Neues, reiches Wasser. Brachtwort
**Wie wir unter
Eisern Kreuz erwarben
Selbsterlebnisse.**

Nach persönl. Berichten von Emserbadern d. Eisernen Kreuzes 1914 bearbeitet von Friedrich Freier von Emserbad. D. W. vielen Bildern, Karten, Bildnissen u. mehrarb. Ausstellungen. Es gibt wohl kaum ein Buch, das einer lebhafteren Anteilnahme fähiger sein dürfte als das vorliegende, in dem die schönsten Taten der einzelnen weiche die Geschichte nicht vergeht, aber der Nachwelt überliefert werden. Die Träger des Eisernen Kreuzes berichten selbst über ihre und ihrer Mitkämpfer Taten. 176a

Jedes Heft enthält eine farbige Illustration 24 Seiten dr. Groß-12vo-Format.

Im Juniheft 30 Bierschmuggelungen 24 Seiten dr. 50 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin 257